

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen Wasbeker Straße Haus-Nrn. 66 – 75, Hansaring Haus-Nrn. 6 – 30 und der Bahnstrecke Hamburg – Kiel in den Stadtteilen Stadtmitte und Faldera ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Bereitstellung von Wohnbauflächen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.